die Richtung einer von ihnen irgendwie immer noch vorherrscht¹, war damit in der Entwicklungsgeschichte des mittelalterlichen Städtebaues das Endresultat, die sogenannte ostdeutsche Zentralanlage, entstanden. Sie ist besonders häufig im östlichen Pommern, in der Neumark und in Polen, aber auch in Schlesien, Böhmen und schließlich vereinzelt in Österreich vertreten². Im idealen Typus dieser Anlagen waren alle Möglichkeiten erschöpft, welche der sich nach zwei einander rechtwinkelig kreuzenden Koordinaten entfaltenden Gestaltung gegeben waren. Das Formproblem der mittelalterlichen Stadt war gelöst, im lebendigen Ausgleich zwischen den Erfordernissen und deren zeitgemäßer Erfüllung "die einfachste Form" gefunden.

Die Bauflächenbemessung war weitgehend schematisiert. Sie erschöpfte sich in der gleichmäßigen Anwendung des Quadrates. Die frei entwickelte Hofstättenzeile hörte auf, das maßgebende Element der Bauflächengestaltung zu sein. Die einzeilige Reihung wurde bei Großanlagen wohl wegen des bedeutenden Aufwandes an Verkehrsflächen im allgemeinen vermieden. Die Konzeption der Stadtanlagen erschöpfte sich nahezu vollkommen im Zusammenbau quadratischer Blockflächen, deren Seitenlänge annähernd konstant war und zwei Baustellentiefen entsprach. Innerhalb ihrer Grenzlinien wurden diese Quadratzblockflächen zu Einzelbaustellen abgeteilt, wobei man im allgemeinen auch weiterhin die Verkehrsflächen höherer Ordnung bevorzugte und jedenfalls ursprünglich unverbaute Hofstättenlangseiten an die Verkehrseflächen niederer Ordnung zu liegen kamen (siehe Leoben: Abb. 31 und 33). Wo der Anbau an die Mauer gepflogen wurde, trat in den Randteilen auch weiterhin die durchgehende Hofstättenzeile auf.

Wie schon in den reiferen Anlagen im Langzeilensystem wurde auch in den Städten im Quadratblocksystem der Anschluß an die Landstraßen, der ja allseits leicht möglich war, dem frei entwickelten Netz der Stadtstraßen vollends untergeordnet und die Torstellen an entsprechende, vorgegebene Straßensendigungen des Inneren angeschlossen. Dies führte wiederholt zu einer Abwinkelung der Hauptstraßenführungen (Schladming, Leoben), die dergestalt wohl den Anforderungen der vergangenen Jahrshunderte genügten, an denen aber der durchgehende Überlandverkehr nun schwere Hemmungen erleidet.

Daß auch die Anlagen im Quadratblocksystem gewöhnlich der Idealform nicht vollends entsprachen, sondern eine Fülle örtlicher und persönlicher Einflüsse Unregelmäßigkeiten verursachten, liegt in der Natur der mittelalterlichen Gestaltungsmethoden, die bei einem so bedeutend erweiterten Gestaltungsprogramm besonders häufig ihre Geneigtheit offenbarten, formbildenden äußeren Einflüssen organisch Rechnung zu tragen.

In Steiermark ist es, wie erwähnt, zu einer Gründung mittelalterlicher Großanlagen überhaupt nicht gekommen. Trotzdem zeigen Leoben und Schladming, wenn auch in sehr kleinem Maßstab, so doch unverkennbar, den Einfluß jener reifen Systembildung, die sich an den Großanlagen des norddeutschen

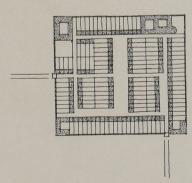


Abb. 31. Schema der Systembildung: Quadratblocksystem (Schema der Stad Leoben)

Ostens vervollkommnete. Ihre typischen äußeren Merkmale kommen auch hier im Zusammenbau gleich großer, quadratischer oder quadratähnlicher Blöcke an einem sich rechtwinkelig kreuzenden Netz gerader Straßen zum Ausdruck. Die zentralsymmetrische Ansordnung eines quadratischen Marktplatzes mußte in Anbetracht der bescheidenen Größenverhältnisse besonders wegen des hier auch weiterhin gepflogenen Anbaues an den rechtwinkeligen Mauerzug unterbleiben. Denn die Mindestgröße einer Anlage dieser Art müßte acht den zentralen Marktplatz umschließende Quadratblöcke umfassen, die zusammen mit den vier Randzeilen an der Mauer rund 250

<sup>1</sup> Vgl. u. a. die zahlreichen Beispiele bei Siedler, Märkischer Städtebau, Meurer, Der mittelalterliche Stadtgrundriß, und Hoenig, Deutscher Städtebau in Böhmen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Auf die beiden niederösterreichischen Städte Bruck a. d. Leitha (Flugbilder in Brunner, Weisungen der Vogelschau, S. 88, 89, 110) und Wiener=Neustadt (Vogelschau ebendort, S. 110) sei in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.